Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1839

27.3.1839 (No. 25)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1410551

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 25. den 27. März 1839.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Haus- und Verdienst-Orden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben:

März 19. dem Grafen von Reventlov-Criminil, Königl. Dänischen Kammerherrn und Deputirten in der Deutschen Canzlei, das Groß-Comthur-Kreuz des H. u. V. O.,

März 19. dem Königl. Dänischen Etatsrath Frank, Deputirten in der General-Zollkammer, das Comthur-Kreuz des H. u. V. O.

verliehen.

Dienst-Beförderungen und Ernennungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben:

(Janr. 13.) den Doctor Pansch die Conrector-Stelle an der Gelehrten-Schule in Eutin verliehen;

— 21. den Cammer-Copiisten Barelmann und

— 22. den Ober-Appellations-Gerichts-Secretair Jaspers auf ihr Ansuchen in Ruhestand versetzt;

— 28. den Pastor Ibbeken hieselbst die Predigerstelle in Rensefeld verliehen;

— 28. den Doctor Kelp zu Delmenhorst zum Kreischirurgus daselbst ernannt;

März 9. den Cabinets-Canzlisten Segebade zum Cabinets-Hülfs-Registrator,
den Cabinets-Canzlisten Wesche zum Cabinets-Revisor,
den Cabinets-Hülfs-Boten Timpe zum Cabinets-Boten
befördert; und
den Schreiber Hunstock zum Cabinets-Revisor,
den Schreiber Schwencke zum Cabinets-Hülfs Boten
ernannt.

Landesherrliche Verordnungen.

Wir Paul Friedrich August,

von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

Thun kund hiemit:

daß, nachdem wegen des mangelhaft befundenen Zustandes der während der Geltung des Französischen Rechts in den Jahren 1811. bis 1814., geführten Civilstands-Register durch Höchste Resolution an die Regierung vom 19. Juli 1816. die Herstellung vollständiger Verzeichnisse der Heiraths-, Geburts- und Sterbefälle, auf den Grund der von den Geistlichen über jene Fälle geführten Verzeichnisse angeordnet und dieses der Leitung einer besonderen Ober-Revisions-Commission und später des Consistoriums übertragene Geschäft nunmehr für den alten Landestheil, die Kirchspiele Wildeshausen, Großenkneten und Huntlosen und die Erbherrschaft Jever vollständig beendigt worden, Wir Uns bewogen gefunden haben, hinsichtlich der während der Geltung des Französischen Rechts in den genannten Landestheilen Statt gefundenen Heiraths-, Geburts- und Sterbefälle nachstehende Bestimmungen zu erlassen.

§. 1.

Den während der Geltung der Französischen Ge-

Landesbibliothek Oldenburg

setze von den Geistlichen geführten Verzeichnissen der Copulirten, Gebornen und Verstorbenen, so wie sie durch die ihnen angehängten Berichtigungs-Verzeichnisse ergänzt und berichtigt sind, wird hiemit ausschließliche Beweiskraft beigelegt, und zwar in demselben Maße, wie solche den Kirchenbüchern überhaupt zusteht.

§. 2.

Dieselbe ausschließliche Beweiskraft soll da, wo während der Geltung der Französischen Gesetze von den Geistlichen keine Kirchenbücher geführt worden sind, den von den Geistlichen, unter Autorität des Consistoriums (der Consistorialdeputation) aus den Civilstandsregistern angefertigten berichtigten Verzeichnisse der Heiraths-, Geburts- und Sterbefälle zustehen.

§. 3.

Künftig sind Heiraths-, Geburts- und Sterbe-Scheine über Fälle, welche in die den Kirchenbüchern angehefteten Berichtigungs-Verzeichnisse, oder in die aus den Civilstandsregistern angefertigten berichtigten Verzeichnisse eingetragen sind, nur aus diesen Berichtigungs-Verzeichnissen oder berichtigten Verzeichnissen, und zwar in der nämlicher Form, wie aus den Kirchenbüchern, zu ertheilen.

§. 4.

Die während der Geltung der Französischen Gesetze kirchlich geschlossenen Ehen sollen vom Tage der Copulation an gültig seyn, wenn der Civilact entweder später oder überall nicht Statt gefunden hat.

§. 5.

Die Geistlichen haben die während der Geltung der Französischen Gesetze geführten Civilstandsregister wie bisher sorgfältig aufzubewahren.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 8. März 1839.

(L. S.) **August.**

v. Brandenstein.

Lentz.

Publicationen und Ankündigungen.

Cammer.

1) Diejenigen, welche für den Monat April 1839. Pacht-, Canon- und Recognitions-Gelder in Neuen $^2/_3$ Stücken zu bezahlen haben, können diese Zahlungen bei den Amts-Einnehmern auch in Golde mit einem Aufgelde von $4\frac{1}{2}$ Procent, mithin statt 100 ℛ in N. $^2/_3$ St. 104 ℛ 36 gr. in Golde, statt 10 ℛ in N. $^2/_3$ St. 10 ℛ 32 gr. 2 schw. und statt 1 ℛ in N. $^2/_3$ St. in Golde 1 ℛ 3 gr. $1\frac{1}{5}$ schw. entrichten.

Oldenburg, den 25. März 1839.

Georg.

Hollmann.

Cammer.

Departement der indirecten Steuern.

2) Es soll das hinter dem ehemals Bullingschen Wohnhause, an der vom Stau nach dem Neuenwege führenden Straße, belegene Stallgebäude von eichenem Bindwerk, 40 Fuß lang und 21 Fuß breit, am 8. k. M. zum Abbruche öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben sich Kauflustige am gedachten Tage, Vormittags 12 Uhr, im Locale der Cammer einzufinden.

Oldenburg, den 22. März 1839.

Georg.

Steche.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

3) Die Erben des weyl. Goldarbeiters Joh. Hermann Messing hieselbst, als: der Fourier Messing hieselbst und der minorennen Kinder Vormünder, Kupferschmied Leßmann und Kaufmann Trouchon hieselbst, lassen am

11. April d. J.,

Mittags 12 Uhr, die ihnen gehörige, beim Ziegelhofe belegene Weide im Stadt- und Landgerichte öffentlich meistbietend verkaufen.

Oldenburg, den 15. März 1839.

Wiencken.

Kuhlmann.

4) In Concurssachen der Gläubiger der Wittwe des weyl. Zimmergefellen H. J. Ahrens im Eversten, ist zum 2ten Verkaufsaufsatze des Concursguts Termin auf den 8. April d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale des Stadt- und Landgerichts angesetzt worden, in welchem der Zuschlag jedenfalls ertheilt werden soll.

Oldenburg, den 11. März 1839.

Wiencken.

Kuhlmann.

5) In Convocationssachen wegen der von Hinrich Wilhelm Moormann zu Nadorst zu verkaufenden, zu Nadorst belegenen zwei Kämpe Landes, wer-

Landesbibliothek Oldenburg

den alle diejenigen, welche sich in dem auf den 12. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Einwendungen und Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 14. März 1839.

Wiencken.

Kuhlmann.

6) In Convocationssachen wegen des vom Gastwirth C. W. Gebhard zur Osternburg an den Schustermeister Diedrich Claussen zu Twelbäke verkauften, im Drielakermoor am Herrenwege belegenen Moorplackens von 1½ Jück, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 12. März d. J. zur Angabe anberaumt gewesenen Termine mit ihren Einwendungen und Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 15. März 1839.

Wiencken.

Kuhlmann.

7) Zum abermaligen Aufsatze des in № 9. sub 8. der diesjährigen Oldenburgischen Anzeigen erwähnten, zum Nachlasse der verstorbenen Rathsverwandtin Wienken gehörigen Hauses cum pert. und der daselbst erwähnten Kirchen- und Begräbnißstellen, im Vietjeschen Gasthofe hieselbst, ist Termin auf den 18. April d. J. angesetzt.

Oldenburg, den 22. März 1839.

Wiencken.

Kuhlmann.

8) Wenn 1) Alert Gerhard Feldhus zu Zwischenahn, 2) Johann Hinrich Krüger daselbst, 3) der Amtsbote Pordo daselbst, 4) der Schmidt Brun Lübben daselbst, 5) der Rechnungsführer Brader daselbst, angezeigt: sie hätten theils mit der nunmehr verstorbenen Ehefrau des Kirchspielsvogts Johann Wilhelm Feldhus, Gesche Margarethe geb. Ehmken, in Beistandschaft ihres genannten Ehemannes, von ihrer zu Zwischenahn belegenen sog. Ehmkenschen jetzt Feldhus Junkermeyer Vollerben-Stelle, theils nach deren Ableben mit deren Ehemann dem Kirchspielsvogt Feldhus unter Approbation Großherzoglicher Cammer, auch mit Gutsherrlichem Consens, wegen der zu erlegenden Meyerprästation nachfolgende Grundheuercontracte errichtet:

Mit der nunmehro verstorbenen Ehefrau des Kirchspielsvogts Feldhus: 1) Alert Gerhard Feldhus zu Zwischenahn laut Contracts vom 10. Oct. 1827. über ein zu der oben beschriebenen Stelle gehöriges Stück Land von 78 □Ruthen Größe, von dem auf dem Zwischenahner Esche belegenen niedrigen Saatlande, gegen Bezahlung eines Capitals von 200 ℳ Gold und einer jährlichen Grundheuer von 5 ℳ Gold, 2) Johann Hinrich Krüger zu Zwischenahn, laut Contract vom 28. Novbr. 1832. über ein zu der oben beschriebenen Stelle gehöriges Stück Land von 51 □Ruthen Größe, von dem auf dem Zwischenahner Esche belegenen Saatlande gegen Bezahlung einer jährlichen Grundheuer von 10 ℳ, welche jedoch durch Capitalzahlungen zu 5 Proc. berechnet, bis auf die jährliche Grundheuer von 5 ℳ Gold verringert werden kann, 3) der Amtsbote Pordo zu Zwischenahn, laut Contract vom 28. Novbr. 1832. über ein zu der oben beschriebenen Stelle gehöriges Stück Land von 2 Scheffel Saat Größe, von dem auf dem Zwischenahner Esche belegenen Saatlande, gegen Bezahlung einer jährlichen Grundheuer von 12 ℳ Gold, welche jedoch durch Capitalzahlungen zu 5 Procent berechnet, bis auf die jährliche Grundheuer von 5 ℳ Gold verringert werden kann, 4) der Schmidt Brun Lübben zu Zwischenahn, laut Contract vom 28. Novbr. 1832. über ein zu der oben beschriebenen Stelle gehöriges Stück Land von 51 □Ruthen, von dem auf dem Zwischenahner Esche belegenen Saatlande gegen Bezahlung einer jährlichen Grundheuer von 10 ℳ Gold, welche jedoch durch Capitalzahlungen zu 5 Procent berechnet, bis auf die jährliche Grundheuer von 5 ℳ Gold verringert werden kann. — Ferner mit dem Kirchspielsvogt Johann Wilhelm Feldhus zu Zwischenahn als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau, Gesche Margarethe geb. Ehmken, erzeugten Kinder: 5) der Rechnungsführer F. O. Brader zu Zwischenahn, laut Contract vom 15. Decbr. 1838. über ein hinter des Letzteren Garten an der Kirchenwiese, am Zwischenahner See und der Feldhusschen Wiese belegenes Stück Wischland, in der Breite des Braderschen Gartens bis zum Zwischenahner See circa 3 Scheffel Saat groß, mit dem Anwachs und etwaigen Reitwuchs gegen Erlegung eines auf 350 ℳ Gold verabredeten Capitals und einer immerwährenden Grundheuer von 2 ℳ in Golde. Dabei ist verabredet worden, daß alle Herrschaftlichen und sonstigen Abgaben auch Meyergefälle bei der olim Ehmken jetzt Feldhus Stelle bleiben, und wenn solche von dem Grundheuermann bezahlt worden, diese in der jährlichen Grundheuer gekürzt werden können.

So werden alle diejenigen, welche wider die oben erwähnten Grundheuercontracte etwas einzuwenden oder Ansprüche und Forderungen an die oben er-

Landesbibliothek Oldenburg

wähnten in Grundheuer eingegebenen Ländereien und dafür ausgelobten Gelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich deshalb in termino den 11. Mai 1839. bei Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben; jedoch bedarf es wegen der von einigen dieser in Grundheuer gegebenen Ländereien, wegen des an die Pastorei zu Zwischenahn davon zu erlegenden Zehnten, so wie wegen der an das Gut Eyhausen jährlich zu entrichtenden Meyerfälle keiner Angabe, indem alles dieses ohne Angabe in's Angabe-Protocoll aufgenommen werden soll. Präclusivdecret erfolgt 18 Mai 1839.

Oldenburg, den 6. März 1839.

Wiencken.

Kuhlmann.

9) Der Kaufmann Wilh. Christoph Becker hieselbst, die Frau Hauptmännin Burmester hieselbst in assistent. mariti, und die Ehefrau des Gastwirths Albrecht Knoch in Bremen mit ihrem genannten Ehemanne, lassen die im Jahre 1822. in Gerd Wilken zu Oldenbrock Concurse von weyl. Kaufmann P. G. Mohr hieselbst erstandene, und von diesem an sie gelangte Bau zu Oldenbrock, welche von der Hinr. Büsingschen und Hinr. Gräperschen Bau begrenzt wird, am 27. Mai 1839. in Beckhusen Wirthshause zu Oldenbrock, zur alten Kapelle, öffentlich verkaufen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 7. Mai 1839. bei Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 14. Mai 1839.

Oldenburg, den 27. Febr. 1839.

Wiencken.

Kuhlmann.

10) Die Ehefrau des Fuhrmanns Jürgen Ripken zu Ovelgönne, Grete geb. Glandorf, hat ihre von ihren weyl. Eltern ererbte, zu Burwinkel Kirchsp. Bardenfleth, in Gerd Schröders Bau belegene Köterei mit den dazu gehörigen 2 Gärten und der Scheune, imgleichen mit allen Pertinentien dem Dienstknecht Albert Rüscher aus Burwinkel, gegenwärtig bei J. H. Schildt zu Oldenbrock, verkauft, und werden daher alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf protestiren zu können, oder aus irgend einem Grunde Ansprüche an die verkauften Immobilien zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 7. Mai 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 14. Mai 1839.

Oldenburg, den 8. März 1839.

Wiencken.

Kuhlmann.

11) Zur Begradigung und Verbreitung der Poststraße von Oldenburg nach der Zwischenahner Amtsgrenze und namentlich zu der Strecke im Distrikt des Amts Oldenburg haben nachbenannte Personen Land abgetreten, als:

1) der Köter Joh. Wessels zu Ofen und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Witting, von ihrem vor ihrem Wohnhause und nördlich von der Chaussee liegenden Kamp, 2 □Ruthen 102 □Fuß,

2) der Wirth Gerhard Bödeker daselbst,

a) von dessen sog. Kuhlenhoff, zwischen den Gründen des Hausmanns Borchers zu Ofen und dem Schullande daselbst, und südlich von der Chaussee, 90 □Fuß,

b) von dessen neben seinem Hause liegenden Garten und daran grenzenden kleinen Placken, südlich von der Chaussee, 2 □Ruthen 14 □Fuß,

3) die Erben des weiland Rathsherrn Schlömann hieselbst,

a) von dem Gehöft der ehemals Hinrichsschen Stelle zu Ofen, nördlich von der Chaussee, 2 □Ruthen 27 □Fuß,

b) von deren Weide, zwischen den Gründen des Hausmanns Köster zu Ofen, nördlich von der Chaussee, 18 □Ruthen 88 □Fuß,

4) der Hausmann Johann Köster zu Ofen,

a) von dessen vor seinem Hause liegenden Ackerland, nördlich von der Chaussee 7 □Ruthen 132 □Fuß,

b) von dessen Ackerland zwischen Schlömann Erben Weide und Hausmann Wilken zu Wehnen Ackerland, nördlich von der Chaussee, 1 Scheffel Saat 11 □Ruthen 56 □Fuß,

5) der Hausmann Oltmann Wilken zu Wehnen,

a) von dessen Ackerland zwischen seinem Gehöft und den Gründen des Hausmanns Köster, nördlich von der Chaussee, 29 □Ruthen 104 □Fuß,

b) von seinem Ackerland zwischen den Gründen des Hausmanns Köster zu Ofen und Försterin Ahlers in Wehnen, an der Südseite der Chaussee, 18 □Ruthen 168 □Fuß,

c) von seinem Kohlgarten, zwischen seiner Wiese und den Gründen der Försterin Ahlers, 1 □Ruthe 36 □Fuß,

d) von seiner Wiese zwischen seinem Kohlgar-

Landesbibliothek Oldenburg

ten und dem Garten der Försterin Ahlers an der Südseite der Chaussee, 4 □Ruthen 4 □Fuß,

e) von seinem Ackerland zu Wehnen, zwischen den Gründen des Hausmanns Diedr. Bödeker, an der Südseite der Chaussee, ein Streifen von durchschnittlich 19 Fuß Breite, berechnet zu 9 □Ruthen 216 □Fuß und 15 □Ruthen 120 □Fuß,

6) der Hausmann Diedr. Bödeker und dessen Ehefrau Helena geb. Oeltjen zu Wehnen,

a) von ihrer Wiese an der Südseite der Chaussee, zwischen ihrem Ackerlande und dem Garten der Försterin Ahlers, 3 □Ruthen 168 □Fuß,

b) von ihrem Ackerlande an der Südseite des Weges zwischen ihrer Wiese und dem Ackerlande des Hausmanns Wilken, 23 □Ruthen 15 □Fuß,

c) von ihrem Ackerlande an der Südseite der Chaussee, zwischen den Gründen des Hausmanns Wilken und der Ehefrau des Gerh. Hillmer 162 □Fuß,

d) von ihrem Gehöft in Wehnen an der Nordseite der Chaussee, 17 □Ruthen 92 □Fuß,

e) von ihrem Ackerlande an der Südseite der Chausse, ihrem Wohnhause gegenüber, 4 □Ruthen 54 □Fuß, und

7) des Försters Ahlers Wittwe in Wehnen, von ihrem Garten daselbst, von der Südseite der Chaussee, zwischen den Gründen des Hausmanns D. Wilken und des Hausmanns D. Bödeker zu Wehnen, 4 □Ruthen 204 □Fuß.

Auf den Antrag des Advocatus fisci et Cameræ werden alle diejenigen, welche an diese verkauften Grundstücke Ansprüche und Forderungen zu haben oder gegen den Verkauf protestiren zu können vermeinen sollten, aufgefordert, sich damit in termino den 14. Mai 1839. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret erfolgt 18. Mai 1839.

Oldenburg, den 12. März 1839.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

12) In Convocationssachen der Creditoren der Kinder und Beneficialerben des weyl. Eilert Kunst zu Neuenhausen, in der Zeteler-Marsch, und dessen verstorbenen Wwe geb. Kroog, der Vormünder des minderjährigen Sohnes Eilert Kunst, des Landmanns Johann Berend Grotejohanns und Johann Kunst, Beide zu Zetel und der nunmehr großjährigen Tochter Sophie Catrine Kunst, gegenwärtig Dienstmagd bei dem Bäcker Grimm in Varel, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die am 8 v. M. zum öffentlichen Verkaufe aufgesetzt gewesenen 4 ½ Jücken Landes bei Neuenhausen, in der Zeteler-Marsch, am 8. April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im Hemkenschen Gasthause zu Zetel abermals zum öffentlichen Aufgebote kommen werden und dann sofort auf das Höchstgebot der Zuschlag erfolgt.

Neuenburg, den 11. März 1839.

v. Römer.

Ahlhorn.

13) Wider Thalke Margarethe Schmidt, Viertelköterin zu Hüllstede, ist am 30. Januar 1839. der Concurs erkannt. 1) Angabe 6. Mai. 2) Liquidation 17. Juni. 3) Prioritätsurtheil 9. Septbr. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 7. Octbr. 1839.

Neuenburg, den 18. März 1839.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

14) Der Tischlermeister Peter Reiners zu Hollwarden, hat seine daselbst belegene, von seinem weil. Vater ererbte Köterei, bestehend in einem Wohnhause, Garten und sonstigen Pertinentien, für 200 ℛ Gold an Gerd Barre und dessen Ehefrau Almuth Marg. geb. Eden daselbst verkauft.

Für alle diejenigen, welche an das verkaufte Immobilgut Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, wird Termin zur Angabe auf den 7. Mai 1839., bei Strafe des Ausschlusses und immerwährenden Stillschweigens, angesetzt; jedoch braucht der Domaineninspector Bolken wegen einer Forderung von 80 ℛ cum causa sich nicht zu melden, da dieselbe als profitirt angenommen werden soll. Präclusivdecret erfolgt 11. Mai 1839.

Ovelgönne, den 11. März 1839.

v. Lindelof.

Gräper.

15) Steckbrief. In der Nacht vom 16./17. März d. J. sind dem Lüder Gerhard Mengers zu Blexersande aus einem Koffer folgende Sachen entwandt:

1) ein goldner Fingerring, kraus gearbeitet und mit einer schlichten goldenen Platte,
2) eine goldene Tuchnadel mit einigen rothen Steinen,
3) ein Paar goldne Ohrringe mit rothen Steinen,
4) ein rothwollenes Umschlagetuch mit rother Kante,

indem nun Jedermann vor dem Ankauf dieser Sachen

Landesbibliothek Oldenburg

gewarnt und aufgefordert wird, seiner Obrigkeit sofort Anzeige davon zu machen, wenn ihm solche zu Gesicht kommen sollten, werden zugleich sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden geziemend ersucht und aufgefordert, auf den unten signalisirten, dieser Entwendung sehr verdächtigen und flüchtig gewordenen Menschen genau achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefänglich an das unterzeichnete Landgericht einsenden zu lassen. Der Verdächtige, welcher bei dem Bestohlenen in Dienst stand und sich in der Nacht vom 16/17. d. M. von dort heimlich weggegeben hat, soll dem Vermuthen nach entweder bei Kleinensiel über die Weser gegangen seyn, oder sich nach Varel begeben haben.

Signalement des Verdächtigen.

Name: Hinrich Dabelstein.
Geburtsort: angeblich aus dem Hannöverschen, jenseits Bremen (der Ort kann nicht näher angegeben werden).
Alter: anscheinend einige dreißig Jahre.
Statur: ziemlich groß.
Haar und Bart: schwarz und stark.
Gesichtsfarbe: dunkel und gesund.

Der Verdächtige soll ein jüdisches Aussehen haben und mit einem zu Blexen vom dortigen Kirchspielsvogt visirten Paß reisen.

Ovelgönne, den 20. März 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

Vechtaer Landgericht.

16) In Sachen Convocationis Creditorum des Köters Herm Dierk Broermann geb. Macke zu Damme, wegen eines verkauften Hauses nebst Garten, werden alle diejenigen, welche sich in dem zur Angabe auf den 13. März 1839. angesetzt gewesenen Termine mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet und ihre etwaigen Einwendungen gegen den fraglichen Verkauf nicht eingebracht haben, hiermit daran präcludirt und wird denselben in dieser Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Vechta, den 15. März 1839.

v. Freitag.

Hagena.

Cloppenburger Landgericht.

17) Wider Engelbert Feldhaus zu Neuscharrel, auch als Vertreter seiner Kinder, ist am 4. März 1839. des Concurs erkannt. 1) Angabe 13. Mai. 2) Liquidation 13. Jun. 3) Prioritätsurtheil 18. Jul. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 2. Sept. 1839.

Cloppenburg, den 18. März 1839.

Rolfs.

Bothe.

18) Wider den Anbauer Johann Hinrich Bothe in Neuscharrel und dessen Ehefrau Grete Marie geb. Rolfs, Wittwe des weyl. Berend Anton Schrand daselbst, ist am 11. März 1839. der Concurs erkannt. 1) Angabe 13. Mai. 2) Liquidation 13. Jun. 3) Prioritätsurtheil 23. Jul. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 2. Septbr. 1839.

Cloppenburg, den 20. März 1839.

Rolfs.

Bothe.

Jeversches Landgericht.

19) In Convocationssachen der Realgläubiger der Wittwe des Frerich Tiarks Siamken, Anna Margarethe geb. Harms, wegen gewisser an den Hausmann Hajo Stielfs Becker verkauften 38 Matten Landes auf dem Neuaugusten Groden, werden alle diejenigen, welche ihre Rechte oder Forderungen an das verkaufte Grundstück in dem auf den 25. Febr. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine nicht angemeldet, hierdurch derselben verlustig erklärt.

Jever, den 1. März 1839.

Schloifer.

Rolfs.

20) In Convocationssachen wegen der von dem Hausmann Rieniet Christian Rieniets zu Bussenhausen zu verkaufenden, zu Bussenhausen belegenen Landstelle von 43½ Matten, werden alle, welche sich in dem vorgewesenen Angabetermine den 4. März d. J. nicht gemeldet haben, ihrer Ansprüche an obiges Immobile hiermit verlustig erklärt.

Jever, den 7. März 1839.

Schloifer.

Wieben.

21) In Convocationssachen wegen der von dem Hausmann Harm Balfen Eilers und dessen Ehefrau Erben an Hajo Ihnken Folkers und Folkert Hinrich Folkers in Erbpacht gegebenen Landstücke, werden alle, welche sich im Angabetermine vom 4. d. M. nicht gemeldet haben, ihrer Ansprüche und Forderungen an obige Immobilien hiermit verlustig erklärt.

Jever, den 8. März 1839.

Schloifer.

Rolfs.

Landesbibliothek Oldenburg

22) In Convocationssachen wegen der von dem Hausmann Rieniet Christian Rieniets zu Bussenhausen, zu verkaufenden Landstelle von 43½ Matten, wird das zu verkaufende Grundstück am 15. Apr. 1839., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause der Erben des G. Christians hieselbst zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeboten werden.

Jever, den 13. März 1839.

Schloifer.

Rolfs.

23) Da im Subhastationstermine der im Proclame vom 18. Janr. d. J. bemerkten, auf Instanz des Goldschmidts Preibisius in Asel, und der Wittwe Königshaven in Jever, aufgesetzten Grundstücke kein hinlängliches Gebot erfolgt: so ist zum Aufgebot anderweitiger Termin auf den 6. Mai 1839., Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths G. Christians Wittwe Behausung hieselbst angesetzt, worin die Erklärung über den Zuschlag von Seiten der Verkäufer auf jeden Fall erfolgen soll.

Da das Proclam vom 18. Janr. d. J. nicht die vorgeschriebene Zeit hindurch inserirt und affigirt gewesen: so wird annoch ein neuer Angabe-Termin auf den 29. April 1839. angesetzt, worin alle diejenigen, welche sich in dem auf den 4. März d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine nicht gemeldet, sich bei Strafe des Verlustes mit ihren Ansprüchen anzugeben haben. Präclusivdecret erfolgt 2. Mai 1839.

Jever, den 13. März 1839.

Schloifer.

Rolfs.

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel.

24) Da in Folge freiwilliger Güterabtretung, wider den Schuster Levi Meyer Ritter zu Varel der Concurs seiner Gläubiger am heutigen Tage erkannt worden, so werden alle Diejenigen, welchen an Fortsetzung des Concurses gelegen ist, hierdurch aufgefordert, zu dem Ende spätestens gegen den 27. April d. J. desfalls geeignete Anträge zu machen, indem widrigenfalls der erkannte Concurs wieder aufgehoben werden soll.

Varel, den 13. März, 1839.

Kropp.

Reiners.

Amt Oldenburg.

25) Das von dem Köter Hinrich Christian Büsing zu Bümmerstede und dessen Ehefrau Maria Catharina, geborne Köhnenkamp, auf hiesigem Amte am 22. März 1830. errichtete Testament soll, da dieselben verstorben sind, am 30. März d. J., Vormittags 11 Uhr, dahier in der Amtsstube publicirt werden.

Oldenburg, den 23. März 1839.

Bothe.

Hendorff.

26) Das von dem Zimmermeister Dierk Schnier zu Wardenburg auf hiesigem Amte am 4. September 1816. errichtete Testament, soll, da derselbe verstorben ist, am 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, dahier in der Amtsstube publicirt werden.

Oldenburg, den 25. März 1839.

Bothe.

Amt Zwischenahn.

27) Alles Fahren auf der gehörig noch nicht in Stand gesetzten und den Annehmern noch nicht abgenommenen, im hiesigen Amtsdistrict befindlichen, Strecke des neuen, von Oldenburg nach Jeddeloh führenden, Weges wird zur Vermeidung von 1 Goldst. Brüche für jedes zwei-spännige Fuhrwerk und andere nach Verhältniß hiermittelst bis weiter untersagt.

Zwischenahn, 1839. März 22.

Erdmann.

Bödeker.

28) Für den hiesigen Amtsdistrict ist der bisherige Kämper Feldhüter Lohmüller in Edewecht wiederum, so wie Statt des abgegangenen der Schmied Hinrich Gerhard Feldhus in Ekern als Kämper beeidigt und bestellt worden, welches in Gemäßheit der Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Zwischenahn, 1839. März 18.

Erdmann.

Bödeker.

Amt Rastede.

29) Am 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen hieselbst 2145 Tonnen Unterhaltungssteine auf der Chaussee von Rastede nach Oldenburg, mindestfordernd ausverdungen werden.

Rastede, 1839. März 20.

Lauw. v. Heimburg.

Amt Bockhorn.

30) Der Transport einer Quantität von zweimalhunderttausend (200,000) blauer hart gebrannter Steine, zur Chausirung des Jeverschen Postweges bestimmt, von den bei Bockhorn belegenen Ziegeleien der dortigen Kaufleute Huchting und Harms, nach dem Bauplatze zwischen Groß-Ostiem und der s. g. Tielbrücke, soll in einzelnen, zu 25,000 Stück be-

Landesbibliothek Oldenburg

stimmten, Abtheilungen am Montage, den 8. bevorstehenden Monats April, Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Amtsstube öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden.

Bockhorn, den 16. März 1839.

v. Holsten.

31) Das am 28. Novbr. 1827. vor hiesigem Amte errichtete Testament des kürzlich verstorbenen Köters Gerd Kollstede zu Kollstede, wird am Mittwochen den 3. bevorstehenden Monats April, Mittags 12 Uhr, in hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Bockhorn, 1839. März 18.

v. Holsten.

Erdmann.

Amt Delmenhorst.

32) Die Nacharbeiten am Schönemoorer Antheile des Stedinger Canals, in der Strecke von Schippstedt bis zum Sassengrabenweg, sollen am

12. k. M. April, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden.

Annehmer versammeln sich in Bückings Wirthshause zu Schippstedt.

Delmenhorst, den 20. März 1839.

Meisner. Hümme.

Amt Berne.

33) In der Nacht vom ½. d. M. haben Steuerbeamte im Harmenhauser Felde eine Schleichhändler-Bande betroffen, welche mit Zurücklassung nachfolgend benannter Waaren entflohen ist:

a) 13¼ Anker Rum und
b) 2¼ Anker Franzbranntewein,
c) 30 ℔ Kaffee,
d) 2 Brod Melis, 20 ℔ schwer.

Es werden in Gemäßheit §. 127. des Steuergesetzes die Eigenthümer dieser Waare nun hierdurch unter Androhung der gesetzlichen Nachtheile auf den 3. k. M., Morgens 9 Uhr, zum Ermäßigungsverfahren und eventualiter auf den 10 k. M., Morgens 9 Uhr, zum weiteren gerichtlichen Verfahren vorgeladen.

Berne, März 14. 1839.

Amann. Lehmann.

Amt Vechta.

34) Das am 31. Juli v. J. vor hiesigem Amte errichtete Testament der nunmehr verstorbenen Wittwe Zellerin Schulte im Vechtaer Esche soll am 9. April, Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Vechta, 1839. März 21.

Bothe.

Harbers.

Amt Varel.

35) In Auftrag Großherzoglicher Regierung wird der Transport von 150,000 blauen hartgebrannten Ziegelsteinen von den Jeringhaver Ziegeleien ab bis zur Baustelle am Jeverschen Postwege zwischen der Tielbrücke und Großostiem am 4. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Krughause zu Jeringhave in sechs Auffätzen, jeder zu 25,000 Steinen, öffentlich zur mindesten Forderung ausgeboten, auch bei annehmlicher Forderung der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Varel, den 20. März 1839.

Barnstedt.

Deich- und Siel-Sachen.

36) Donnerschwee. Die Deiche in der Donnerschweeer Sielacht sind so bald wie möglich nach den jetzt eingeschlagenen Pfählen zu erhöhen, und gegen den 15. Mai mit einer Anlage zu verstärken, so daß die Oberkante 2½ Fuß breit wird, und eine gehörige Schräge erhält.

J. H. Willers.
D. Hotes.

Kirchen- und Schul-Sachen.

37) Langwarden. Am 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen die Materialien zu den diesjährigen Reparationen an den geistlichen Gebäuden, als das Eichenholz zu einer 53 Fuß langen Planke am Pastoreigarten, 300 Stück 10zöll. Steine, 10 Fiehmen Reith, Schechte, Wehden, wie auch die Zimmer-, Maurer-, Deck- und Schmiedearbeit in Jacobs Gasthause daselbst mindestfordernd ausverdungen werden.

Ruhwarden, März 15, 1839.

H. Eilers, Kirchjurat.

38) Am 9. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen die zur Reparatur der hiesigen geistlichen Gebäude erforderlichen Materialien und Arbeiten in Grabhorns Wirthshause hieselbst öffentlich mindestfordernd verdungen werden.

Westerstede, den 12. März 1839.

Der Kirchenvorstand hieselbst.

Oncken. Claußen.

(Hiezu 1 Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 25. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 27. März 1839.

39) Ruhwarden. Die zur Beschaffung der Reparationen am Schulgebäude zu Ruhwarden erforderlichen Materialien, unter andern 30 Stück Dielen, einige Sparren und Latten, 1500 Stück 10zöllige Steine, so wie die Zimmer-, Maurer-, Schmiede-, Maler- und Glaserarbeit, sollen am 6. April d. J. in Meierholz Gasthause daselbst, mindestfordernd ausverdungen werden.

H. Eilers, Schuljurat.

40) Rönnelmoor. Die zum Anbaue eines 12 Fuß langen Fachwerkes an das hiesige Schulhaus und zur Einrichtung einer neuen Wohnstube erforderlichen Materialien, als: Steine, Kalk, Eichen- und Tannenholz, Eisenzeug u. s. w., so wie die desfallsigen Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Maler-, Glaser- und Decker-Arbeiten sollen am 9. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause mindestfordernd ausverdungen werden. Der Bestick ist vorher beim Schuljuraten F. W. Blohm einzusehen.

Der Schulvorstand.

41) Holz, sonstiges Material und Arbeit zu einem Bau eines Glockthürmchens an der Capelle zu Halen, Kirchspiels Emsteck, werden am 3. April d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Amtslocale mindestfordernd ausverdungen werden. Riß und Bestick sind beim Amte zur Einsicht niedergelegt.

Cloppenburg und Emsteck, den 18. März 1839.

Der Vorstand.

C. Bartels.

42) Neuenburg. Ende Juni d. J. ist ein Schulcapital von 113 ℔ Gold gegen genügende Sicherheit zu 4 Proc. Zinsen zu belegen.

Bußmann.

43) Apen, März 1839. 538 ℔ Gold Kirchen-Capital sind sofort zinstragend zu belegen durch den Juraten H. Christophers.

44) Moorsee. Die zu Reparaturen an dem Schulhause zu Moorsee erforderlichen Materialien und Arbeiten, als: Dielen, Latten, Maler-Materialien, Reith, Schechte, Wehden, Steine, Kalk, Sand und Eisen, imgleichen die Zimmer-, Maler-, Decker-, Maurer- und Schmiede-Arbeiten, werden am 2. April d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in Carstens Wirthshause zu Moorsee mindestfordernd ausverdungen, wozu Annehmer eingeladen werden von dem Juraten

J. C. Fuhrken.

Armensachen.

45) Langwarden. Am 4. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen in Jacobs Gasthause daselbst etwa 30 Arme verschiedenen Alters und Geschlechts in Kost und Pflege verdungen werden. Zugleich wird auch die Schneider- und Schusterarbeit, die Anfertigung der Armensärge, so wie die Lieferung von etwa 15 bis 20 Fuder Torf, mit zur Ausdingung kommen.

Die Specialdirection.

46) Neuenhuntorferbüttel. (Zu belegen). Sofort ein Armencapital von 14 ℔ 23½ gr., um nächsten Maitag 84 ℔ Gold vom Armenjuraten

H. Maaß.

47) Brake. Am Donnerstag, 12. April d. J., Nachm. 2 Uhr, soll in D. Sieben Wirthshause zu Hammelwarder Kirchdorf die mindestfordernde Verdingung der pro Mai 1839. bis dahin 1840. für die Armen des Kirchspiels Hammelwarden zu liefernden Lebensmittel, Schuhe und Särge, so wie die Leistungen der Fuhren, vorgenommen werden und an demselben Tage und Orte, Nachmittags 3 Uhr, mehreres von den hiesigen Armen gesponnenes Flächsen- und Heeden-Garn öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist vergantet werden.

In Auftrag: Kuhlmann.

48) Wildeshausen. 36 ℔ Cour. Armencapital sind sofort zu belegen vom Armenjurat

J. C. L. Wubbenhorst.

49) Am 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause hieselbst 30 Arme in Kost und Pflege verdungen werden.

Die Annehmer der bis zum 1. Mai d. J. verdungenen Armen haben diese zu dem angesetzten Termine zu sistiren und falls sie die Armen bei sich zu behalten wünschen, vorher mit den Armenvätern Rücksprache zu nehmen.

Oldenburg, aus der Specialdirection des Stadt-Armen-Wesens, 1839. März 23.

Wöbcken.

Landesbibliothek Oldenburg

50) Brake. Am Mittwochen, den 3. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen mehrere Hammelwarder Kirchspielsarme, verschiedenen Alters und Geschlechts, in Sieben Wirthshause zu Hammelwarder Kirchdorf, öffentlich in Kost und Pflege verdungen werden. In Auftrag: Kuhlmann.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) Nachdem die Wittwe des Postverwalters Beermann hieselbst als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder die Nachlassenschaft des gedachten Postverwalters Beermann nur cum beneficio inventarii angetreten und Behuf Ausmittelung des Schuldenzustandes und gerichtlicher Bestätigung des ihrer Anzeige nach geschlossenen Arrangements mit den Gläubigern auf die Zusammenberufung der sämmtlichen Gläubiger, auf Grund der desfalls vom Pupillen-Collegio der Königlichen Justizcanzley erhaltenen Autorisation und resp. Anweisung, angetragen hat, diesem Gesuche auch mittelst Bescheides vom heutigen Tage Statt gegeben worden: so werden alle Diejenigen, welche an den weiland Postverwalter Beermann dahier oder dessen Güter einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch bei Strafe eines ewigen Stillschweigens vorgeladen, um in dem auf Montag den 13. May d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine bei Königlicher Justiz-Canzley ihre Forderungen anzugeben, und, sofern diese in Zinse tragenden Capitalien bestehen, zugleich die Summe der rückständigen Zinsen sammt dem Alter der Forderungen und der Ursache, woher dieselben rühren, und woraus allenfalls ein Vorzug vor andern Forderungen zu behaupten seyn möge, anzuzeigen, auch dieses durch Vorbringung der Urkunden, Rechnungen oder anderer in Händen habenden Beweismittel zu rechtfertigen.

Auch haben sich die erschienenen Gläubiger in dem angesetzten Termine über diejenigen Vergleichsvorschläge, welche ihnen alsdann werden vorgelegt werden, so gewiß zu erklären, als sonst Diejenigen, welche sich nicht erklären würden, so angesehen werden sollen, als ob sie demjenigen beitreten, was von der Mehrzahl Derjenigen, welche sich erklären, beschlossen werden wird.

Dabei hat ein jeder Gläubiger sofort einen Anwald zu den Acten zu bestellen, oder zu gewärtigen, daß Jemand von Amtswegen für ihn gesetzt werden solle.

Es wird auch die Wittwe des Postverwalters Beermann, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, hiemit citirt, um am vorbemeldeten Tage auf Königlicher Justiz-Canzley persönlich sich einzufinden, damit dieselbe über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der angegebenen Forderungen vernommen werden könne und um den Gläubigern den Zustand des Activvermögens, so wie auch die Vergleichsvorschläge vorzulegen; da indessen wegen Veräußerung oder Verpfändung der Güter des Schuldners der General-Arrest erkannt, auch allen denen, die demselben etwas schuldig sind, dessen Abtrag bei Strafe doppelter Zahlung untersagt wird.

Osnabrück, den 1. März 1839.

Königlich Hannoversche Justiz-Canzley.

Meyer.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Wiefelstede und Rastede. Der Schmidt und Köter Alert Hilfers zu Wiefelstede läßt am 5. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung:

12 tiedige Kühe und Quenen, 3 güste Kühe, 1 neuen beschlagenen Ackerwagen, 1 alten dito, 800 ℔ Speck und Fett, 36 Spaden und Schuppen, 12 Sensen, 12 Hacken, 24 Mistforken, 18 Moorkrabbers, 4000 ℔ Stroh, 2000 ℔ Heu, 32 Scheffel Rocken, 1 Dutzend Karren mit Beschlag, 6 Paar neue Wagenleitern, 200 Scheffel weiße und blaue Kartoffeln und sonstige Sachen öffentlich meistbietend verkaufen. Goose, Auctionat.

2) Oldenburg. Am 3. April und folgende Tage lassen die Vormünder der Kinder des weyl. Küpkermeister J. E. W. Meyer den beweglichen Nachlaß des Letzteren bestehend in allerlei hausgeräthlichen Sachen, als einer großen acht Tage gehenden Hausuhr, Betten und Bettstellen u. s. w. ferner die vollständigen Küpkergeräthschaften und das noch vorhandene Holz im Sterbehause an der Neuwallstraße öffentlich meistbietend verkaufen.

3) Hackendorferwurp. Röbe Renken läßt am 5. April d. J. in seiner Wohnung öffentlich meistbietend verganten:

15 milchende und tiedige Kühe, 6 2jährige Ochsen, 4 2jährige güste Quenen, 10 Kuh- und Ochsenrinder, 4 güste Pferde, worunter 1 2jähriges und 1 3jähriges, beide rothbraun mit kleinem Stern, 2 braune Enterfüllen, 2 trächtige Schweine, 4 Borgschweine, 1 beschlagenen weitspurigen Wagen, 2 hölzerne engspurige dito, 1 Pflug, 2 Egden, 50 Stück Milchballjen, 8 Paar Milch- und Wassereimer, mehrere Balkschleeten, Pferde-

Landesbibliothek Oldenburg

geschirre, Landhecken, 1 Staubmühle und sonstige hausgeräthliche Sachen.

4) Jeringhave. Der Hausmann Lübbert Lübbers läßt am 3. April, Nachmittags 2 Uhr, in seiner Wohnung, 7 Pferde, 2 Enterfüllen, 8 tiedige und güste Kühe, 7 2jährige Quenen, 3 1jährige Rinder, 2 beschlagene weitspurige Ackerwagen, mehrere Pflüge und Egden, 1 Staubmühle, Pferdegeschirr, einige Lasten Hafer, Roggen und schweren Gersten, auch vieles sonstiges Haus- und Ackergeräth, öffentlich und mit geraumer Zahlungsfrist verkaufen.

5) Altenhuntorf. Am 5. April d. J., Mittags 12 Uhr, läßt Carsten Koopmann, Hinrichs Sohn hieselbst, 20 tiedige und güste Kühe, 3 3jährige Quenen, 3 2jährige dito, 1 trächtige 6jährige dunkelbraune Stute, 1 braune 9jährige dito, 1 2jähriges Pferd, 1 braunes Mutterfüllen, 3 trächtige Schweine, 1 beschlagenen Wagen mit Aufzeug, 1 fast neues Dielenschiff, circa 20 Fuß lang, und allerlei sonstige Gegenstände öffentlich metstbietend verkaufen; so wie 30 Sch. Saat Kleiland zum Pflügen und 5 Jück zum Mähen meistbietend verheuern.

6) Linswege. Der Wirth F. Wilms zu Linswege läßt am 6. April d. J., Nachmittags 1 Uhr anfangend: 3 2jährige Ochsen, 1 2jährigen dito, 1 neue Mahagoni-Commode, 1 neue Hobelbank, 3 Dutzend neue Hinterlehnen zu Stühlen, 12 Stück eschene Pföste, 20 Stück eichene Dielen, mehrere Tischlergeräthschaften, 10 Jagdgewehre, worunter 2 doppelte, 1 Fuchseisen, 1 Pflugkette, 3000 ℔ Speck und Fett, 150 Sch. Rocken, 200 Sch. Saathaber, 50 Sch. Sommergersten, 150 Sch. Cartoffeln ꝛc. öffentlich meistbietend verkaufen durch

Luks, Auctionator.

7) Neuenfelde. Die Wittwe des weyl. Heuerhausmanns Johann Henken zu Neuenfelde, als Vormünderin ihrer Tochter, läßt am 8. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in ihrer Wohnung öffentlich meistbietend verganten:

5 milchende und tiedige Kühe, 4 güste dito, 7 2jährige Ochsen, 2 Kuhrinder, 3 Milchkälber, 6 Pferde, worunter 3 trächtig, 2 Mutterfüllen, 5 Schweine, 12 Schafe mit voller Wolle, 1 neuen weitspurigen Korbwagen, 2 dito dito Ackerwagen, 2 alte engspurige dito, 4 Pflüge, Egden, Schlitten, Pferdegeschirr und sonstige Ackergeräthschaften, ferner 1 Staubmühle, 1 Kleiderrolle, 1 acht Tage gehende Hausuhr, 1 goldene Taschenuhr, 1 neuen kupfernen halben Tonnen Kessel, mehrere Betten und Bettstellen, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, einige hundert Pfund Speck und Fleisch nebst sonstige, in einer vollständigen Haushaltung vorkommende Gegenstände.

8) Müggewarden. Die Erben des weiland Hayo Wilhelm Mengers sind gewillet, den beweglichen Nachlaß ihres weiland Vaters am 4. und 5. April d. J. im Sterbehause öffentlich meistbietend verganten zu lassen, als:

20 tiedige, milchende und güste Kühe und Quenen, 6 Kuh- und Ochsenrinder, 1 Rindbullen, einige Milchkälber, 1 Wallach, hellbraun mit Stern und weißen Hinterfüßen, 3 Jahr alt, 1 dunkelbraunes 5jähriges Mutterpferd mit schmaler Bleffe und weißen Hinterfüßen, zum Reiten geschickt, 2 trächtige dito, 4 und 6 Jahr alt, 4 güste dito, 2, 3, 6 und 8 Jahr alt, 2 braune Mutterfüllen, wovon 1 ohne Abzeichen, 2 Schafe, 8 Schweine, worunter 3 trächtige Sauen, 4 beschlagene Ackerwagen, 1 hölzernen dito, 1 Wüppe, 3 Pflüge, 3 Egden, 1 neuen Mullpflug, 1 Ackerwalze und einige Landhecken, ferner mehrere Betten, Tische, Stühle, und sonstiges Haus-, Küchen- und Milchgeräthe; sodann verschiedene Früchte als Rocken, Bohnen, Sommer- und Wintergerste.

Kaufliebhaber werden eingeladen, und wird noch bemerkt, daß das zu verkaufende Hornvieh bis zum 1. Mai d. J. unentgeldlich in Futterung bleiben kann.

9) Rastede. Hinrich Wilh. Brauns zum Rastederbrink läßt am 15. April d. J., Nachmittags 1 Uhr,

1 güste Kuh, 1 Kleiderschrank, 1 kupfernen Kessel, 1 eisernen Topf, Zinngeräth, 1 Bette, Kleidungsstücke, Tischtücher, ungeschnittenen Drell, Tische, Stühle, 1 Backtrog, 2 neue runde und 1 viereckigten Tisch, allerhand Milch- und Hausgeräth, so wie etwas Stroh,

öffentlich meistbietend verkaufen.

Goose, Auctionator.

10) Wildeshausen. Die Besitzer der Ahlhorner Interessenten-Forsten, Bauervogt J. H. Feyen zu Ahlhorn und Consr., lassen am 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, 40 größtentheils schwere und besonders zum Schiffsbau geeignete Eichen und 12 Buchen öffentlich meistbietend verkaufen.

11) Schweiburg. M. Weiler, Handelsmann zu Varel, läßt im Schweiburger Mühlenhause am 12. April d. J., 4 Milchkühe, einige silberne Taschenuhren, mehrere große und kleine kupferne Waschkessel, 1 Paar silberne Sporen, einige Betten, 4—5000 ℔ Speck und sonstige Gegenstände verganten.

Landesbibliothek Oldenburg

12) Duhnwarden. Gerhard Oetken läßt den 11. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, 5 Pferde, wovon 2 trächtig, 12 Stück Hornvieh, wovon 3 trächtig, 3 Schweine und mehrere Ferkel, 4 Schafe, Wagen, Pflüge, Egden und sonstiges Ackergeräthe, auch Pferdegeschirr und mehrere hausgeräthliche Sachen, öffentlich meistbietend verkaufen.

13) Delmenhorst. Der Kaufmann Bley in Bremen läßt von dem bei seiner Wohnung zu Deichshausen befindlichen Holzlager tannene Sparren, Pfähle, kleines eichenes Krummholz, eichene Dielen und Feuerholz, den 19. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, öffentlich meistbietend verkaufen.

14) Etzhorn. Am 3. April d. J., Nachmittags 1 Uhr anfangend, werden in des Dierk Oldejohanns Wohnung hieselbst,

2 tiedige Kühe, 8 Ferkel, 12,000 ℔ gutes Kleiheu, 3,000 ℔ Stroh, 300 ℔ Speck, grüner Rocken, mehrere Fuder Torf, gehauenes Holz, worunter sich Sparren, Richelholz, Bohnenstangen und Erbsensträuche befinden, eine Quantität Mist, ein großer kupferner Kessel und sonstige hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend verkauft.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Varel. Am 4. Apr., Nachmittags 2 Uhr, werden im hiesigen Schütting die zur Reichsgräfl. Bentinckschen Concursmasse gehörigen, in Dangast belegenen Immobilien, bestehend aus Badehaus, Stall u. s. w. auf 1 Jahr meistbietend verpachtet.

M. Ruschmann, cur. m.

Ausverdingung.

1) Tossens. Weyl. Johannes Lohe zu Langwarden Kinder Vormund H. W. Herksen zu Feldhausen, läßt am 6. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Peter Jacobs Wirthshause zu Langwarden, die zu der vorzunehmenden neuen Bedachung des Gebäudes seiner Pupillen erforderlichen Materialien, als: 50 Stück Sparren in verschiedenen Längen, 5⅔ Schock Pfannenlatten, 6670 Stück Dachpfannen, 12 Tonnen Muschelkalk, 6600 Stück Strohdocken, 7000 Stück Mauersteine, Sand, Lehm, auch etwas eichen und tannen Holz, imgleichen die Beschaffung der erforderlichen Zimmer-, Maurer- und Schmiedearbeiten, mindestfordernd ausverdingen. Der Bestick kann bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Reumann.

2) Schweyburger Mühle. Der Kirchspielsvogt A. Bartels will das zu einem neuen Vorderhause von 40 Fuß Länge auf seiner Bau zu Süderschweiburg erforderliche Eichen- und Tannenholz, so wie die desfallsige Zimmerarbeit am 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Mühlenhause daselbst mindestfordernd ausverdingen.

3) Rönnelmoor. H. A. iWächter will das zur Erbauung eines neuen Hinterhauses und eines Schweinekofens von 25 Fuß Länge, erforderliche Eichenholz, so wie die desfallsige Zimmerarbeit, am 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schweiburger Mühlenhause mindestfordernd ausverdingen.

Zu verkaufen.

1) Jever, im März 1839. Weyl. H. W. Hammerschmidt Weinlager, welches noch diesen Augenblick aus einigen und dreißig Oxhoften verschiedener Sorten Weine, als Medoc, Graves, Langon, Haut-Barsac 11r, Madeira ꝛc. besteht, wünscht man baldigst zu verkaufen und bietet solches zu sehr billigen Preisen an. — Stückfässer sind daselbst auch wohlfeil zu haben, so wie ein vorzüglich gutes und schönes Billard mit Zubehör und andere zu einer Weinhandlung und Schenke dienliche Sachen. Liebhaber können alles täglich in Augenschein nehmen.

Joh. Fr. Jaspers m. n.

2) Seefelderschaart. Frische Gartensämereien bei F. C. Lidecke.

3) Brakefiel, März 25. Bestes neues Kron-Säe-Leinsaat bei H. G. Müller.

4) Oldenburg. Bester Sondrocken à Scheffel 64 gr., vorzüglich große neue Rosienen, Corinthen, Succade, Waitzenmehl, weiße mürbekochende Bohnen, neue holländische Häringe nebst andern bekannten Waaren bei Heinrich Schlömann am Markt.

5) Oldenburg. Sehr feines frisches Mehl, beste Zanter Corinthen, beste ausgesuchte Smyrna Rosienen, so wie sehr schöne ausgesuchte Samos Rosienen pr. ℔ 6 gr. (nicht ausgesucht bei 25 Pfunden billigst), ganzen und pulv. Canehl, Canehlblüthe, Cardamomen, Macisblüthe und Nüsse, neue süße und bittere Mandeln, frische Citronen, beste Genueser Succade und cand. Orangenschalen.

Friedr. Schauenburg, Wwe., Haarenstraße.

6) Oldenburg. Gutes Braumalz, trocknen und flüssigen Gest und bestes Mehl bei R. D. Meyer, Mottenstraße.

Landesbibliothek Oldenburg

7) Oldenburg. Aus Mangel an Platz ein Wiener Fortepiano in Flügel-Format, von 6 Octaven, welches dem Besitzer 190 ℛ gekostet, für 70 ℛ. Nachricht in der Expedition.

8) Oldenburg. Neue Champignons, ächte Spitzmorcheln, Trüffeln, Pingeln und Pestacien, ächte Japanische Soja billigst.

Friedr. Schauenburg, Wwe., Haarenstraße.

9) Oldenburg. Neues Rigaer Kron-Säe-Leinsaat, neues rothes Kleesaat, mehrere Sorten vorzüglich schöne Stangenbohnen zum Pflanzen, so wie auch verschiedene aufrichtig neue Gartensämereien bei

F. H. Trouchon, Langenstraße.

10) Oldenburg. Mein an der Baumgartenstraße belegenes Haus, worin mehrere Stuben, Kammern u. s. w., beabsichtige ich unter der Hand zu verkaufen. Holle, Schneidermeister.

11) Oldenburg. Aufs Neue erhaltene dunkelrothe Messinaer süße Apfelsienen, Citronen und Orangen in schönster Frucht, beste Succade und Orangen-Schaalen, neue Brunellen, große Cath. und Anthony Pflaumen, so wie Bamberger Zwetschen, candirter Ingber, Rosienen und Corinthen in verschiedenen Sorten und bestes feinstes und mittel Sorte Waitzenmehl, alles in billigster schönster und neuester Waare bei Strohm am Damm.

12) Oldenburg. Einem geehrten Publicum machen wir die ergebene Anzeige, daß wir wieder mit unserm bekannten sehr reichhaltigen Lager in:

optischen, mathematischen, physicalischen und metrologischen Instrnmenten hier eingetroffen sind, und unser Magazin im **Hotel de Russie** bei Mad. Vietje aufgestellt haben; die neusten Erfindungen Englands, Wiens und Paris sind in unserm Besitz, und laden wir daher jeden Kenner und Liebhaber ein, unsere Ausstellung in Augenschein zu nehmen.

Als ganz besonders empfehlen wir unsere ganz neue Erfindung von achromatischen Conservationsgläsern, welche aus Kron und Flintglas zusammengesetzt, und für Augenschwäche sehr heilsam sind.

Gebr. Kriegsmann, Hof-Optici.

13) Oldenburg. Durch neue Sendungen bin ich wieder im Stande, alle verehrten Käufer schnell, billig und prompt zu bedienen. Die gewöhnlichen Gemüse-Saamen werden auch billiger à ℔ verkauft; ferner sind bei mir auch alle gangbare Sämereien, welche nicht im Verzeichnisse benannt sind, zu haben und bitte ich um recht viele Abnahme.

H. D. Kramer, Haarenstraße № 531.

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Zur Bekanntmachung vom 6. Febr. d. J. in № 12. u. 14. d. O. A., betr. den Verkauf der Immobilien der Frau Oberkammerherrin von Gall, wird nachträglich noch hinzugefügt, daß die Eigenthümerin nicht abgeneigt sey, die Besitzung von Michaelis Umziehezeit an zu verheuern.

2) Jade. Das Peters und Ahlhorn Erben gehörende Braders Land, an der Jade belegen, circa 12 Jück groß und beste Fettweide, soll von den Vormündern der Ahlhornschen Kinder am 27. März, Nachmittags 3 Uhr, in Grönings Hause, zur diesjährigen Benutzung als Fettweide verheuert werden.

3) Stollhamm. Von den hiesigen Pastorei-Ländereien sind noch 5 Jück zum Weiden auf dieses Jahr zu verheuern. P. Lürssen.

3) Sander-Salzengroden. Folgende, zur Sander Mühle belegene Immobilen, als:

1) eine Windmühle, worin ein Pell-, ein Mahl- und ein Grützbrech-Gang sind;
2) ein Wohnhaus nebst Scheune, worin seit vielen Jahren die Beauerei mit Nutzen betrieben worden, und wozu die Braugeräthschaften vollständig vorhanden sind;
3) ein Nebengebäude, und
4) vierzig Grasen besten Kleilandes

sollen am 6. April d. J. in A. Harms zu Sande Wirthshause auf ein, nächsten Mai anfangendes, Jahr, entweder theilweise oder im Ganzen verheuert werden. Die Heuerbedingungen sollen drei Tage vor dem Termin am Verheuerungsorte zur Einsicht liegen.

B. Rippen.

4) Wunderburg. Das bisher vom Herrn Hauptmann Nieber bewohnte Haus, enthaltend 4 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und Bodenraum, nebst Stall und Garten ist, sofort anzutreten, zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt der Mäkler Thieste.

5) Brakesiel. Mein hinter meinem Garten belegenes, mit frischer Sieltiefs-Erde bedecktes Land beabsichtige ich zum Besaamen mit Lein ruthenweise zu verheuern. Liebhaber wollen sich vor dem 6. April einschreiben lassen. H. G. Müller.

Zur Heuer gesucht.

1) Oldenburg. Es wird ein vor dem Heiligengeist-Thore und in der Nähe des Pferdemarkt-Platzes gelegener kleiner Garten oder ein Theil des-

Landesbibliothek Oldenburg

selben auf den nächsten Sommer zur Heuer gesucht. Von wem? ist in der Exped. d. Anz. zu erfahren.

Personen, welche Dienste antragen.

1) Ovelgönne. Eine gesunde, kürzlich entbundene, mit vieler Milch versehene Person sucht einen Ammendienst. Das Nähere erfährt man bei der Hebamme M. Zinckernagel.

2) Oldenburg. Eine vor Kurzem erst entbundene, mit vieler und gesunder Milch versehene Person wünscht als Amme irgendwo placirt zu werden. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst bei der Hebamme Zeillinger verw. Söte melden.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Zetel. Ein Lehrling in meiner Profession, der Ostern oder Maitag d. J. antreten kann.
Chr. Detmer, Böttchermeister.

2) Varel. Ein Sohn rechtlicher Eltern als Lehrling in einer ansehnlichen Bäckerey auf Mai d. J. Nähere Nachricht ertheilt der
Rechnungssteller Rüther.

3) Oldenburg. Auf nächsten Maitag in einer Pell- und Mahlmühle ein tüchtiger Müllerknecht. Nähere Nachricht ertheilt der Gastwirth Gramberg am Markt und der Müller Wultzen zu Blankenburg.

4) Oldenburg. Wer Lust hat, die Bäckerprofession zu erlernen, der melde sich bei H. D. Schütte, Bäcker-Amtsmeister an der Staustraße.

Gelder zu verleihen.

1) Hammelwarder-Außendeich. Als Vormund für weyl. Berend Ahlers zu Harrierwurp minderjährige Tochter und in Vollmacht der volljährigen Kinder desselben, habe ich 2500 ℳ Gold auf sichere Hypothek zu billigen Zinsen sofort zu belegen.
H. C. Meinardus.

Vermischte Nachrichten.

1) Berne. Der Kaufmann Bäckermann zu Berne hat von dem Köter und Schiffer Claus Gille zu Piependamm ein Dielenschiff gekauft, dieses Schiff dem Verkäufer aber noch einstweilen im Gebrauche belassen, daher ein Jeder vor dessen anderweitigem Ankauf hiedurch gewarnt wird.

2) Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig-Lüneburg haben dem Kaufmann Herrn J. C. Philippi in Bremen mit der herzogl. braunschweigischen Eisenhandlungs-Factorei, zugleich aber auch die von dem Herrn Gerhard Meyer inne gehabte und so ehrenhaft geführte Eisenhandlung, welche von demselben freiwillig aufgegeben worden, übertragen.

Carlshütte, den 28. Febr. 1839.

Herzogl. braunschweig.-lüneburgische Eisenhütten-Administration.

J. W. H. Reinking. E. Eißfeldt.

3) Bremen, im März 1839. Der vorstehenden Anzeige erlaube ich mir noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß ich in einem der gegenwärtigen Zeit entsprechenden Geschmack, fortwährend ein sehr vollständiges Lager sehr hübsch und dauerhaft gegossener Oefen unterhalte, zugleich aber auch in den Stand gesetzt bin, Aufträge auf sonstige Gegenstände der Fein-Eisengiesserei, als Balcons, Fenstergallerieen, Fensterrahmen ꝛc. ꝛc. eben so prompt als billig ausführen und so wie, zur Erleichterung des Geschäfts, alte Oefen, ebenfalls aber auch schwere Caliberstücke, gegen eine angemessene Vergütung annehmen zu können.

Bei Versendungen ins Hannoversche und Oldenburgische werden Certificate zur steuerfreien Einfuhr dabei gegeben. J. C. Philippi.

4) Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen und Bremerhaven
durch das neue Dampfschiff »Bremen«,
Capitain D. Sammann.

Abfahrt von Bremen:

April	1.	Oster-Montag	5½	Uhr	Morgens
—	2.	Dienstag	5½	—	—
—	3.	Mittwoch	6½	—	—
—	5.	Freitag	8	—	—
—	8.	Montag	8½	—	—
—	10.	Mittwoch	10	—	—
—	12.	Freitag	1	—	Mittags.

Abfahrt von Bremerhaven:

April	1.	Oster-Montag	1	Uhr	Mittags
—	2.	Dienstag	1	—	—
—	4.	Donnerstag	1	—	—
—	6.	Sonnabend	1½	—	Nachmittags
—	9.	Dienstag	6½	—	Morgens
—	11.	Donnerstag	8½	—	—
—	13.	Sonnabend	11	—	—

5) Großwürden. Als Pächter der Oberahnischen Felder bringe ich hiedurch in Erinnerung, daß, wenn die Witterung gut, die Auftreibung des

Landesbibliothek Oldenburg

Viehes 14 Tage oder 3 Wochen vor Mai vor sich gehen kann und sind die Preise wie folgt gestellt: für 1 Rind 10 gr. die Woche, für 1 zweijähriges Hornvieh 12 gr. die Woche, für 1 Enter 18 gr., für 1 Pferd 24 gr., alles per Woche, für 1 Schaf bis zum 1. Sept. 1 ₰ und für 1 Lamm bis den 1. Sept. 24 gr., alles in Golde. Hengstenter werden nicht zugelassen. Friedr. Wefer.

6) Brake. Das von mir geführte Kuffschiff, »Nette Christine« genannt, circa 20 Commerzlasten groß, habe ich sammt Inventarium, mittelst amtlichen Contracts vom 14. Februar d. J., an meinen Sohn Johann Diedrich Sandersfeld hierselbst verkauft und zum völligen Eigenthum übertragen, der dasselbe also seit dem bemerkten Tage für seine Rechnung fährt. Carsten Sandersfeld.

7) Berne. Ein in der sog. kleinen Chirurgie geübter, mit guten Zeugnissen versehener Raseur wird hier gewünscht.

8) Stollh. Ahndeich. Diejenigen, welche an weyl. Hinr. Anton Bruns Nachlaß Forderungen haben, wollen ihre Rechnungen gegen den 1. Mai d. J. dem Unterzeichneten einsenden, und werden sich später Meldende unberücksichtigt bleiben. Eben sowohl haben diejenigen in gleicher Frist Zahlung zu leisten, welche an diesen Nachlaß schuldig sind, weil alsdann alle Rückstände eingeklagt werden.

Der hebungsfähige Vormund
J. R. Riesebieter.

9) Oldenburg, Montag d. 25. März 1839. Von heute an wohne ich an der Gartenstraße im ehemaligen Papeschen Hause, neben dem Herrn Revisor Minssen. Hirsch, Landrabbiner.

10) Wunderburg. Den zweiten Ostertag findet die gewöhnliche Tanzparthie statt. Musik bis 1 Uhr nach Mitternacht. Hiezu ladet die geehrten Interessenten ergebenst ein. D. F. Potthast.

11) Oldenburg. Ich bringe hiedurch zur Anzeige, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes unter der bisherigen Firma fortsetze, und erlaube mir, mich fernerhin dem Wohlwollen und Zutrauen des Publicums zu empfehlen.

Friederike Schwabe.

12) Brake, d. 25. März 1839. Replik! Der Schiffs- und Waarenmäkler Buddecke in Brake hat in einem Gallimathias (№ 23. u. 24. d. wöchentl. Anz.) nicht allein den Wahn ausgesprochen: »als »müßten die hiesigen Kaufleute, Schiffsrheder und »Schiffscapitaine, bei Befrachtungen von Schiffen »sich seiner, zwangsweise, bedienen, sondern fügt »sogar eine öffentliche Anmahnung wegen »desfallsiger Rückstände« hinzu.

Da diese Anmaßung öffentlich ausgesprochen ist, so wird dieselbr hiemit öffentlich perhorreseirt!

In der Instruction für den Schiffs- und Waaren-Makler v. 11. Nov. 1819. (Old. Blätt. № 45) ist nur eine »Verpflichtung, die ihm, in der »angeregten Beziehung, aufgetragenen Geschäfte mit »Pünktlichkeit und Bescheidenheit zu vollziehen,« keineswegs aber — mit alleiniger Ausnahme der öffentlichen Verkäufe und seines Mäklerlohnes (proxeneticum) — eine Berechtigung. ein Privilegium odiosum, enthalten. Der Mäkler ist Diener der Kaufmannschaft, nicht deren Vormund. — Im §. 3. und anderen Stellen der Instruction für den Mäkler ist dies implicite, aber deutlich ausgesprochen, da ihm nur auf Abhaltung der öffentlichen Waarenverkäufe ein ausschließliches Recht gegeben ist. In allen anderen kaufmännischen Geschäften muß er die Aufträge der Kaufleute bescheiden abwarten, mit Pünktlichkeit und Treue ausrichten und gehörige Rechnung ablegen!

Einige Braker Kaufleute und Schiffsrheder.

13) Schiffsnachrichten. Liste der vom 20.—23. März incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

März 20. Cpt. B. H. Kuiper, Wibbina, Holl. Fl., von Liverpool, mit Salz und Stückgütern, zu Brake.
— 20. Cpt. M. Rabe, Johanna Catharina, Old. Fl., nach Hull, mit Waitzen.
— 21. Cpt. A. H. Klein, St. Antonius, Hann. Fl., von Antwerpen, mit Stückgütern, zu Brake.
— 21. Cpt. Joh. Menke, Hermann, Brem. Fl., nach Liverpool, mit Bohnen und Häuten.
— 21. Cpt. B. Biesewig, Maria, Brem. Fl., nach Jersey, mit Eichenholz.
— 21. Cpt. B. Ahrens, Seenymphe, Old. Fl., nach Portsoy, mit Knochen.
— 21 Cpt. F. D. Marquard, Hoffnung, Hann. Fl., nach London, mit Waitzen.
— 22. Cpt. J. D. Krudup, Virginia, Brem. Fl., von Baltimore, mit Taback, zu Großensiel.
— 22. Cpt. C. Frage, Maria Elisabeth, Old. Fl., nach Bristol, mit Waitzen.
— 23. Cpt. M. Ballehr, Catharina, Oldenb. Fl., nach Poole, mit Waitzen.
— 23. Cpt. J. H. Menke, Gesina, Oldenb. Fl., nach Tromsoe, mit Stückgütern.

Landesbibliothek Oldenburg

Geburts-Anzeige.

1) Oldenburg, den 18. März. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dieses Statt der gewöhnlichen Ansage.

J. Courbet, Frieseur.

Todes-Anzeigen.

1) Stollhamm. In der Nacht vom 18./19. März d. J. entriß mir der Tod meine geliebte Frau, Anna Christine Wilhelmine geb. Lübken im 25sten Jahre ihres Alters und im 4ten Jahre unsrer Ehe, nachdem sie Freitags vorher von einer gesunden Tochter war entbunden worden. Mit trauerndem Herzen bringe ich diesen harten Verlust allen theilnehmenden Verwandten und Freunden zur ergebenen Anzeige.

Christian R. Siemßen.

2) Ellwürden. Theilnehmenden Verwandten und Freunden mache ich hiemit die schuldige Anzeige, daß meine liebe Ehefrau, Sophia Catharina geb. Meyer am 14. März, 49 Jahr alt, mir durch den Tod entrissen wurde. Sie war mir 34 Jahr die treueste Lebensgefährtin und die sorgsamste Mutter unserer Kinder. Unsere wehmuthsvolle Dankbarkeit bleibt ihres friedlichen Grabes unscheinbare Zierde.

P. Harre, Maler.

Druckfehlerberichtigung.

Im diesjährigen Staatskalender ist durch ein Versehen beim Satze der Viehmarkt vor Oldenburg auf den 7ten Mai gebracht worden; der Markt fällt aber in diesem Jahre auf Mittwoch d. 8. Mai.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. April 1839. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats März bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrei einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvert-Gebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr	1	ℛ	24	gr.	Gold	oder	1	ℛ	37½	gr. Courant,
und per Quartal	—	=	24	=	=	=	—	=	27½	= =
für die Zeitung für das ganze Jahr	1	=	12	=	=	=	1	=	24	= =
und per Quartal	—	=	21	=	=	=	—	=	24	= =

für die Blätter wie bei der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen, für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, sowie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreiet.

Landesbibliothek Oldenburg